

Sachdarstellung

Das Bundesbauministerium startete 2017 den neuen Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" und stellt hierfür den 16 Bundesländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier NRW 2017" stehen dem Land Nordrhein-Westfalen dabei im Haushalt 2017 - nach Maßgabe des Haushaltsplans - insgesamt 55 Mio. € (46 Mio. € Bund und 9 Mio. € Land NRW) zur Verfügung.

Ziel des Investitionspakts ist insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Infrastruktur (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Städten und Gemeinden. Dies können zum Beispiel Bildungseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Kindergärten oder auch Quartierstreffs sein. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Förderung des sozialen Zusammenhalts beziehungsweise der sozialen Integration.

Mit Bekanntmachung vom 16. Januar 2017 wurden die Kommunen vom damaligen Ministerium für Bauen, Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) entsprechend informiert sowie auf das Fristende zur Einreichung der Projektanträge bei den zuständigen Bezirksregierungen (03. Mai 2017) hingewiesen wurde.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 daraufhin den Programmorschlag der Bezirksregierung Münster zum "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017" – Teilbereich Mitgliedskommunen im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats – [Vorlage: 28/2017] zur Kenntnis genommen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat am 14. Juli 2017 das Förderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration NRW 2017" veröffentlicht.

Im Rahmen des "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017" sind in Nordrhein-Westfalen nunmehr 44 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 55,4 Mio. € für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 eingeplant (bei 206 Anträgen von 134 Kommunen und einem Kreis mit einem Förderbedarf von 277,3 Millionen Euro).

An der Finanzierung der im Programm eingeplanten Investitionen mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 61,5 Mio. € beteiligen sich

- der Bund mit 46,1 Mio. €
- das Land NRW mit 9,3 Mio. €.

Die Städte und Gemeinden beteiligen sich an dem Investitionsbedarf von 61,5 Mio. € mit einem Eigenanteil in Höhe von 6,1 Mio. €.

Für die Auswahl der in 2017 zu fördernden Projekte wurden nachfolgende Kriterien angelegt (siehe hierzu Anlage "Übersicht über das Städtebauförderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017"):

- **Priorität AF:** Das Projekt entspricht den Zielsetzungen des Aufrufs in besonderem Maße. Besondere Qualitäten sind z. B. Projektentwicklung mit bürgerschaftlicher Beteiligung, breite Einbindung der Zivilgesellschaft und Nutzbarkeit für zahlreiche Zielgruppen, Ressourcenbündelung durch Verknüpfung mit anderen Projekten und Maßnahmen innerhalb oder außerhalb eines Stadterneuerungsgebiets. **Das Projekt wird in 2017 gefördert.**
- **Priorität AR:** Das Projekt entspricht den Zielsetzungen des Aufrufs in besonderem Maße. Besondere Qualitäten sind z. B. Projektentwicklung mit bürgerschaftlicher Beteiligung, breite Einbindung der Zivilgesellschaft und Nutzbarkeit für zahlreiche Zielgruppen, Ressourcenbündelung durch Verknüpfung mit anderen Projekten und Maßnahmen innerhalb oder außerhalb eines Stadterneuerungsgebiets. Das Projekt ist gegenüber den „AF“-Projekten für 2017 nachrangig bewertet und kann auf Grund des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens nicht in 2017 eingeplant werden, kommt aber für eine **Förderreserve in Betracht**, die 2018 mit Vorrang bedient werden soll.
- **Priorität A:** Das Projekt entspricht vollumfänglich den Zielsetzungen des Aufrufs. Der Antrag lässt auf gute Projektqualitäten im Sinne des Programms schließen und ist förderfähig, aber im Vergleich zu anderen Projekten nachrangig bewertet. Bei einer erneuten Antragstellung im nächsten Jahr ist eine Förderung in 2018 nicht ausgeschlossen (*im Verbandsgebiet keine Maßnahme mit Priorität A*).
- **Priorität B:** Das Projekt entspricht prinzipiell den Zielsetzungen des Aufrufs und ist dem Grunde nach förderfähig, aber ohne besondere Projektqualitäten im Sinne des Programms. Nach einer Qualifizierung des Projektes gemäß den Zielsetzungen des Programmes ist eine Förderung im nächsten Programmjahr 2018 nicht ausgeschlossen.
- **Priorität C:** Das Projekt entspricht prinzipiell den Zielsetzungen des Aufrufs und ist dem Grunde nach förderfähig, aber die Antragsunterlagen entsprechen nicht den förderrechtlichen Anforderungen, so dass zunächst eine Überarbeitung des Antrags erforderlich und kurzfristig keine Bewilligung möglich ist. Nach Überarbeitung der Antragsunterlagen kann eine Förderung im nächsten Programmjahr 2018 in Frage kommen.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017

Mittlempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Programm- vorschlag der BR	Veröffent- lichung des MHKBG	beantragte Förderung 2017	Förderung 2017
				<i>15.988</i>	<i>2.257</i>
Ahlen (570004)	„Offene Kinder- und Jugendarbeit (KJA) am Lebens- und Lernort (Sekundar-) Schule“	C	C	343	0
Ahlen (570004)	Personenfahrzeug Jugendbereich	C	C	40	0
Ascheberg (558004)	Erweiterung und Umbau der Aula an der Profilschule Herbern	A	A	1.560	0
Beckum (570008)	Sanierungsgebiet "Innenstadt Beckum" Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff "Altes E-Werk"	C	C	216	0
Billerbeck (558008)	KSG "Innenstadt und demographischer Wandel" Modernisierung, Umbau und Erweiterung der städt. Aula für eine multifunktionale Nutzung als Stadt-Aula/Bürgerhalle	A	AF	1.152	1.152
Bocholt (554008)	Freizeitanlage Aa-See Bocholt	C	C	1.179	0
Ennigerloh (570020)	AZ "Innenstadt" Quartiersmanagement "Stadtquartierszentrum Breslauer Straße"	B	AF	166	166
Everswinkel (570024)	Haus der Generationen - Ein Haus für Alle	A	AF	239	239
Gescher (554016)	AZ; Sanierung u. Aufwertung des Theater- u. Konzertsaaes Geamtschule Gescher	A	A	2.427	0
Greven (566012)	Prio 1 Erweiterung Martini Grundschule - Aktive Zentren-	B	B	1.842	0
Greven (566012)	Prio 2 Ort der Begegegung in der geplanten Mensa des Marienschulzentrums	C	C	3.960	0
Greven (566012)	Prio 3 -Campus Marienschulzentrum- Neustrukturierung der Außenanlagen	C	C	1.147	0
Greven (566012)	Prio 4 -Quartierstreffpunkt Woestenpark	C	C	370	0
Greven (566012)	Prio 5 Spielplatz Sachsenstraße - Aktive Zentren -	B	B	22	0
Horstmar (566024)	Neugestaltung/Barrierefreiheit Kirchplatz	B	B	499	0
Ibbenbüren (566028)	Schaffung und Gestaltung stadtteilbezogener Spiel- und Kommunikationsplätze - Teil 1. An der Aa, Berliner Starße, Cranachstr.	B	A	126	0
Lüdinghausen (558024)	Sozialintegrative Begegnungsstätte im Schulzentrum LH	A	AF	700	700

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017

Mittellempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Programm- vorschlag der BR	Veröffent- lichung des MHKBG	beantragte Förderung 2017	Förderung 2017
Münster (515000)	Sanierung der katholischen Kindertagesstätte St. Anna in Münster-Mecklenbeck	B	B	285	0
Nordkirchen (558028)	Stadtumbaugebiet Ortsteil Südkirchen Elisabeth-Ernst-Grundschule Südkirchen	B	B	384	0
Recke (566072)	Wasser auf die Mühle	C	C	459	0
Senden (558044)	Haus der Begegnung (Haus Palz)	C	C	1.911	0
Sendenhorst (570040)	AZ "Stadtumbaugebiet Innenstadt" Anbau eines Multifunktions-raumes an das sozio- kulturelle Zentrum "Haus Siekmann" + Quartiersmanager	C	A	249	0
Velen (554064)	AZ; Sanierung u. Aufstockung des Kindergartens St. Maria	A	A	234	0
Vreden (554068)	KSG; Umbau u. Nachfolgenutzung der bisherigen St. George-Hauptschule zum "Campus Jugendwerk" für offene Jugendarbeit	A		1.112	1.112